



Region Hannover

Der Regionspräsident

01.03 Team Beteiligungsmanagement

► **Nr. 2580 (III) AaA**

Hannover, 18. August 2015

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlüsse		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha): Jahresabschluss 2014, Gerichtsverfahren und mögliche Mindereinnahmen Anfrage der CDU-Fraktion vom 27. Juli 2015

Sachverhalt:

In der Beschlusssdrucksache zum Jahresabschluss 2014 (2436 (III) BDs) weisen Sie im Absatz Personalaufwand einen Betrag von 88.569 T€ aus. Dabei beschreiben Sie höhere Personalkosten aus der Gebührenstrukturreform (+1.430 T€ / Service, Klagebearbeitung, Gebührenveranlagung) und aus sonstigen Gründen (+1.259 T€ / u. a. Vertretung inaktiver Mitarbeiter / Hospitationsprogramm / innerbetriebliche Ausbildung).

Vor diesen Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgenden Fragen:

1. Bitte stellen Sie die Beträge und Ursachen der höheren Personalkosten (1.430 T€) detailliert dar!

Im Rahmen der Gebührenstrukturreform gab es in 2014 Mehrkosten in Höhe von 1.430 T€. 250 T€ davon entfallen auf die Klagebearbeitung - 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (mit individuellem Vertragsbeginn in 2014) waren für diese Tätigkeiten im Einsatz.

Gemäß Drucksache 1131 (und nach Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2014) wurden zusätzliche Mittel für den Gebühreneinzug beschlossen, davon in 2014 821 T€ für die Gebührenveranlagung durch ca. 20 aha-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zusätzlicher Kundenservice für zeitweise bis zu 16 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Poststelle, der Gebührenhotline und für die Einrichtung eines separaten Servicebüros (u.a. Fragen beantworten, Säcke disponieren, Anträge bearbeiten) kostete 359 T€.

2. Bitte stellen Sie die Kosten aus sonstigen Gründen (1.259 T€) detailliert dar!

Die Mehrkosten aus sonstigen Gründen (1.259 T€) teilen sich wie folgt auf:

Inaktive Mitarbeiter (Kranke, MA in Altersteilzeit, Elternzeit, etc.) mussten in größerem Umfang (bis zu 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) als erwartet ersetzt werden. Deren Vertretung verursachte 839 T€ höhere Kosten als geplant.

Zur Qualifizierung eigener Beschäftigter wurde Ende 2014 ein Hospitationsprogramm gestartet. Die Kosten für ca. 2 Monate Ersatz von 10 Mitarbeitern lagen 2014 bei ca. 70 T€.

Außerdem haben fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Angestelltenlehrgang am Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. besucht, für die Ersatzkräfte eingestellt werden mussten. Auch für die Vertretung von Krafffahrern, die an der gesetzlich vorgeschriebenen Fahrerschulung teilnahmen, wurden Ersatzkräfte benötigt. Ferner wurden von aha erstmalig zusätzlich zwei Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte eingestellt. Die Kosten für diese Maßnahmen verursachten insgesamt ca. 350 T€ mehr als geplant.

3. Kosten die aufgrund der Gerichtsverfahren gegen die Abfallgebührensatzung entstanden sind:

a. Sind in einer der beiden o.g. Positionen auch die Kosten für die Gerichtsverfahren gegen die Abfallgebührensatzung enthalten?

i. Wenn ja; in welcher Höhe?

ii. Wenn nein, wo und wann werden diese verrechnet?

Die Kosten für die Gerichtsverfahren gegen die Abfallgebührensatzung sind in den beiden Positionen nicht enthalten. Die Deckung dieser Kosten erfolgt aus dem Gewinnvortrag der gewerblichen Tätigkeit. Die Verrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2015.

b. Wer ist juristisch für die Übernahme der Prozesskosten zuständig bzw. verantwortlich?

Von den zuständigen Gerichten wird entschieden, wer die Prozesskosten zu tragen hat. Daher hat aha in den Fällen, bei denen der Verband ganz oder teilweise unterlegen war, die Prozesskosten entsprechend der Aufteilung der

Gerichtsentscheidung zu tragen. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 19.12.2014 sieht eine Übernahme der Kosten des Verfahrens durch den Zweckverband Abfallwirtschaft zur Hälfte vor, die Kläger zahlen die andere Hälfte.

- c. Wie hoch waren die Prozesskosten der Region bzw. aha insgesamt?

Bisher hat aha gut 802.000 Euro für erstattete Gerichts- und Anwaltsgebühren ausgegeben. Insgesamt wird von ca. 1 Million Euro für die Prozesskosten ausgegangen. Von den 8.017 Klagen aus 2014 wurden circa 5.000 Klagen komplett abgerechnet. Die kostenträchtigen Klagen (z.B. von Wohnungsbaugesellschaften) sind bereits abgewickelt.

- d. Wie hoch waren die Prozesskosten, die den Bürgerinnen und Bürgern erstattet werden mussten?

Die Prozesskosten werden auf ein Konto innerhalb einer Kostenstelle gebucht. Eine Differenzierung zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Anwälten oder Gerichten gibt es dabei nicht.

- e. Wie hoch sind die Kosten, die der Region bzw. aha durch die Rückerstattungen der Gebühren an die Klägerinnen und Kläger entstanden sind?

Die Klägerinnen und Kläger haben für das Jahr 2014 einen rückwirkenden neuen Gebührenbescheid erhalten, dabei wurde das Schlechterstellungsverbot berücksichtigt. In den meisten Fällen bedeutet dies, dass die gleiche Gebühr erhoben wurde wie zuvor. Einen Gebührevorteil hatten im Grunde nur Einfamilienhausbesitzer, welche nach der neuen Gebührensatzung weniger zu zahlen hatten. Insgesamt ergibt sich dabei ein „Gebührenverlust“ in Höhe von 86.849,38 Euro.

4. Wie hoch sind die Ausfälle durch noch nicht gezahlte Gebühren in 2014? Welche Handlungsstrategie verfolgt aha, um gegen Gebührenauffälle vorzugehen?

Ausfälle durch noch nicht gezahlte Gebühren in 2014 gibt es grundsätzlich nicht. Die aus dem Jahr 2014 bestehenden Gebührenforderungen werden nach erfolglosem Mahnverfahren jetzt im Rahmen der Zwangsvollstreckung eingezogen.

5. Wie ist der Sachstand der Erfassung von Wohnungen und Personen auf dem Gebiet der LHH für die aktuelle Gebührensatzung?

- a. Sind in diesem Bereich Mindereinnahmen zu verzeichnen? Wenn ja, wie hoch fallen diese aus?

Eine Erfassung von Wohnungen und Personen auf dem Gebiet der LHH für die aktuelle Gebührensatzung ist nicht notwendig, da aha alle hierfür benötigten Daten vorliegen. Mindereinnahmen sind in diesem Bereich nicht zu verzeichnen.

Anlage(n):
keine